



Corona-Pandemie

Hygieneplan der FOSBOS Kitzingen

Vorbemerkung

In Verbindung mit dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) –COVID-19 sowie dem Rahmenhygieneplan in der jeweils gültigen Fassung gilt folgender Hygieneplan für die FOSBOS Kitzingen:

1. Schulbesuch

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** besuchen.

Bei Auftreten entsprechender Symptome **während der Unterrichtszeit** gelten die nachfolgenden Regelungen

für Schülerinnen und Schüler:

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentliches Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-CoV2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 48 Stunden betragen. Auf Verlangen der Schulleitung ist eine schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vorzulegen.

für unterrichtendes und nicht-unterrichtendes Personal:

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentliches Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit erst möglich, wenn mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR- oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich.

Krankes unterrichtendes und nicht unterrichtendes Personal in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall muss zu Hause bleiben und darf nicht eingesetzt werden. Es darf die Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn das Personal bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

COVID 19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind die folgenden Maßnahmen sehr wichtig:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen:**

Die Maskenpflicht gilt auf dem Schulgelände sowie während des Unterrichts. Auf keinen Fall sollte die MNB mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Mund-Nasenschutz abnehmen

- auf den Pausenflächen (Pausenhof), wenn ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird,
- während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung im Klassenzimmer,
- während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Zu Beginn des Lüftens ist unbedingt davon abzuraten, die Masken abzunehmen, da die Luft zu diesem Zeitpunkt noch Viruspartikel in hoher Konzentration enthalten kann.

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- **Gründliche Händehygiene** durch **Händewaschen mit Seife** für 20-30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge husten und niesen und sich von anderen Personen wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Türklinken und andere Hautkontaktstellen nach Möglichkeit nicht mit der Hand anfassen.
- In der Schule sind mehrere **Händedesinfektionsspender** aufgestellt.

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Toiletten

Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden. Dies wird in den 12. und 13. Klassen durch den Wechselunterricht (geteilte Klassen) gewährleistet.

Um einer Durchmischung von Gruppen vorzubeugen werden bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Religion/Ethik oder Wahlpflichtfächer) entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z.B. blockweise Sitzordnung von Teilgruppen oder Einhaltung des Mindestabstandes durch Klassenteilungen. Entsprechende Sitzpläne sind von der Klassenleitung und Fachlehrkräften anzufertigen, um mögliche Infektionsketten rasch nachzuverfolgen.

Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.

In den Klassenräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden. Einzeltische sind in frontaler Sitzordnung angeordnet. Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z.B. bei Experimenten) sind nur bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstandes möglich.

Lehrkräfte und Schüler/innen lüften regelmäßig und richtig, mehrmals täglich. Grundsätzlich ist alle 20 min eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen. Außerdem tragen CO₂ Ampeln dazu bei, den richtigen Zeitpunkt für die Notwendigkeit des Lüftens zu bestimmen.

In allen Klassenzimmern sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Gegenstände (z.B. Taschenrechner, Stifte, Lineale) dürfen nicht gemeinsam genutzt bzw. ausgetauscht werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen müssen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. Verantwortlich sind die Fachlehrkräfte.

Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tische) werden am Ende des Schultages gereinigt. Bei starker Kontamination wird dies auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Der praktische Sportunterricht für die 12. Klassen der FOS findet nicht statt.

Für Lehrkräfte besteht im Lehrerzimmer eine Maskenpflicht.

4. Infektionsschutz in den Pausen und am Unterrichtsende

Auch in den Pausen (09.30 Uhr bis 09.50 Uhr und 11.20 Uhr bis 11.30 Uhr) muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Dies wird durch entsprechende Aufsichten gewährleistet.

Die Pausen können im Klassenzimmer oder im Außenbereich stattfinden. Im Pausenhof wurden bestimmte Zonen für die einzelnen Klassen ausgewiesen.

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss müssen die Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls eingehalten werden. Am Unterrichtsende verlassen die einzelnen Klassen bzw. Klassengruppen zügig nacheinander das Schulgebäude über verschiedene Ausgänge.

Die Toiletten im Hauptgebäude sollen nur einzeln betreten werden.

5. Veranstaltungen, Schülerfahrten Besprechungen und Konferenzen

Es finden keine Aktivitäten statt, die über den normalen Unterricht hinausgehen. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind ausgenommen. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis auf weiteres ausgesetzt. Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen sollen derzeit nicht stattfinden. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt und sollten online durchgeführt werden.

6. Pausenverkauf

In der Berufsschule findet kein Pausenverkauf statt.

7. Risikogruppen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss bei Schüler/innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

8. Weiterführende Informationen

Die aktuellsten Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Außerdem bietet die Homepage des der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html> zahlreiche fachlich gesicherte Materialien zum Corona-Virus.

Kitzingen, im Januar 2021
gez. Breitenbacher, StD